

## Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 28. August 2000, 14.30 Uhr Evangelisches Diakoniewerk Waiern

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 28.08.1999  
in Gallneukirchen (liegt bei)
- 5) Jahresberichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
  - a) Bericht Obmann\*, Aussprache
  - b) Schatzmeister, Jahresabschluss 1999  
Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  - d) Fahrzeughilfe
  - c) Entwicklungshilfe, Notstandsfond  
Beschlussfassung Subventionsvergabe
  - e) Bericht Übergang von EVU zum Betriebsratsfond  
Gründung Betriebsratsfond, Beschluss Statuten
- 6) Statutenänderung (liegt bei)
- 7) Anträge an die Hauptversammlung\*
- 8) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 9) Allfälliges

---

\* Die Themen entnehmen Sie bitte dem umseitigen Brief

• Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bei mir eingegangen sein.

# Liebe Mitglieder im VEPPÖ!

Ein kurzer Überblick über die derzeitig virulenten Themen sei gewagt:

## Rückblick Synode 1999

Diese Synode hat zumindest zwei schärfere Eingriffe in das Dienstrecht erbracht:

Die **Pfarrvikariatsregelung**, demnach geistliche AmtsträgerInnen in den ersten fünf Jahren nicht definitiv gestellt sind. Offen ist immer noch die Frage, wie der Übergang von der nicht- zur Definitivstellung erfolgen soll.

Die **Amtszeitbegrenzung** mit 12 Jahren und Wiederwahlmöglichkeit wird in den nächsten Jahren noch nicht greifen, da, falls nicht anders gewünscht, die erste 12 Jahresperiode im Jahr 2012 endet. Bis dahin sind offene Fragen wie: *was geschieht mit jemanden, der nicht wiedergewählt und aktuell keine andere Stelle gefunden hat*- zu klären.

## Sabbatzeitverordnung

Die Sabbatzeit ist nun mit einer Verordnung des OKR, die die Synodalausschüsse genehmigt haben realisiert worden. Dies sehen wir als einen großen Erfolg.

Ohne die Freude daran nehmen zu wollen möchte ich aber auf bestimmte Eckpunkte<sup>1</sup> hinweisen:

Die Dauer der Sabbatzeit kann bis zu einem Jahr frei gewählt werden. Der Zeitraum in dem diese „Sabbatzeit“ angespart und konsumiert wird kann zwischen drei und sieben Jahren betragen.<sup>2</sup> Aber: Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung der Sabbatzeit besteht nicht! Wenn nicht Presbyterium und Sup Ausschuss zustimmen, kann keine Sabbatzeit genommen werden. Für die Vertretung ist in Zusammenarbeit mit Presbyterium und Sup selbst (!) Sorge zu leisten. Der Dienstwohnungsanspruch bleibt aber natürlich aufrecht. Für persönliche Beratung steht der Vorstand des VEPPÖ insbesondere ich selbst zur Verfügung.

## Betriebsratsfond

Mit 1.1.2000 sind die Agenden des EVU zu uns in den VEPPÖE als Betriebsratsfond gewechselt. D.h. wir sind für alle Anträge, die nach dem 1.1.2000 auf Auszahlung der sogenannten EVU-Gelder gestellt wurden, zuständig. Auf der Hauptversammlung werden wir dem Betriebsratsfond rechtliche Gestalt geben müssen.

## Themen der Zukunft

Es scheint als sollten Themen wie **Versetzbarkeit** und **Kündbarkeit** von PfarrerInnen uns in nächster Zeit beschäftigen. Beide Maßnahmen dienen in den derzeitigen Vorstellungen dazu, strukturelle Probleme allein auf unsere Kosten lösen zu wollen.

Auch eine sogenannte „**Ehepaarverordnung**“ (theologische Ehepaare sollen in der Regel insgesamt nur eine Stelle bekommen, gleich wie die Aufteilung erfolgt) liegt auf den Tisch, gegen die wir eindeutigen Protest eingelegt haben.

## Gehaltsverhandlungen

Nach drei Jahren Verzicht auf Gehaltserhöhungen (bis auf Erhöhung familienbezogener Zulagen) verhandeln wir derzeit für einen Kollektivvertrag 2001 eine allgemeine Gehaltserhöhung.

## Öffentlichkeitsarbeit

Einige von Ihnen/Euch werden unsere Internetpräsenz vielleicht schon wahrgenommen haben.

Unter [www.evangel.at/veppoe](http://www.evangel.at/veppoe) ist ein umfangreiches Angebot (mit Diskussionsforum und Chat, Statuten, Kollektivvertrag und Archiv älterer Aussendungen) zu finden. Unsere e-mail Adresse ist [veppoe@evangel.at](mailto:veppoe@evangel.at).

Auf ein Wiedersehen in Waiern  
freut sich Ihr/ Euer

---

<sup>1</sup> Diese Kurzdarstellung ersetzt nicht die Lektüre der Verordnung, die im nächsten Amtsblatt erscheinen wird. Es soll nur auf markante Punkte hingewiesen sein.

<sup>2</sup> Beispiel: ich spare 4 Jahre an, in denen ich nur 80 % meines Gehaltes beziehe und nehme dann ein Sabbathjahr, in dem ich auch 80% meines Gehaltes weitergezahlt bekomme.